



Der Bürgermeister

Stadtverwaltung Schmölln · Postfach 1148 · 04621 Schmölln

Fraktion  
Die Linke

Auskunft erteilt: Sven Schrade  
Zimmer: 7  
Telefon: 034491 76-100  
Telefax: 034491 76-110  
E-Mail: buergermeister@schmoelln.de

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Aktenzeichen

Datum  
30.10.2019

## Ihre Vorschläge zum Haushalt

Sehr geehrte Frau Keller,

vielen Dank für den Hinweis Ihrer Fraktion zur Haushaltsplanaufstellung. Ich möchte Ihnen die Stellungnahme der Verwaltung dazu zur Kenntnis geben und Ihnen darlegen, wie wir Ihren Ansatz im Haushaltsplanentwurf aufgenommen haben.

### **Ihr Hinweis: „Die Städtepartnerschaften sollen mehr gepflegt werden.“**

Stellungnahme der Verwaltung: Städtepartnerschaften leben durch die Zusammenarbeit der städtischen Gremien, der Stadtverwaltungen und der Bürgerschaft (z. B. durch Vereine und Verbände). Im Haushaltsentwurf haben wir die Haushaltsstellen für Fahrtkosten in den Sammelnachweis Personalausgaben aufgenommen. Dort wird oft schon im Laufe des Jahres transparent, dass durch unerwartete Langzeit- Erkrankungen, verspätete Nachbesetzungen und Beschäftigungsverbote Mittel nicht gebraucht werden, so dass die frei werdenden Mittel künftig eine zusätzliche Verwendung für Partnerschaftsaktivitäten des Stadtrates und der Stadtverwaltung finden können. Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen, in welchen Bereichen ein Erfahrungsaustausch besonders nützlich wäre. Besonders ins Auge gefasst haben wir hier bereits den Bereich der Freiwilligen Feuerwehren.

Die Mittel im Rahmen bei Haushaltsstelle 00000.58400 Städtepartnerschaften entwickeln sich mit Ihrer Unterstützung wie folgt:

2018 (Ist)	2019	2020	2021
5.586,77 €	8.500 €	10.000 €	10.000 €

In den neuen Ansätzen enthalten sind je 500 € für die Partnerschaft von Nöbdenitz.

Es wurden im Entwurf bei Haushaltsstelle 00000.71800 je 1.000 € zur Förderung von Vereinen und Verbänden bei offiziellen Fahrten in die Partnerstädte aufgenommen. Eine Förderrichtlinie wird vorbereitet, die den Gremien vorgeschlagen wird. Danach könnte dem Antrag stellenden Verein für die Buskosten ein Zuschuss in Höhe von 250 € pro Besuch gewährt werden. Die Vergabe erfolgt nach dem Eingang der Anträge. Vorrangig berücksichtigt werden Vereine, die in den letzten beiden Jahren keine Anträge gestellt haben. So können jährlich 4 Vereinsfahrten gefördert werden. Eine Mindestteilnehmerzahl von 15 Personen sollte nicht unterschritten werden. Wenn der Stadtrat über die Sache entschieden hat, könnten die Vereine und Verbände im Amtsblatt informiert werden. Gerne stellen wir auch den Kontakt in die Partnerstädte her, um die Besuche anzubahnen.

Mit freundlichen Grüßen

Sven Schrade